



Lampen-Recycling und Service GmbH

Lampen-Recycling und Service GmbH
D-20354 Hamburg, Valentinskamp 24

Hamburg, den 05.05.2017

An alle Vertragspartner
der LARS GmbH

Wiedereinführung des Entsorgungskostensatzes bei LED-Lampen zum 01. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Lampen-Recycling und Service GmbH (LARS GmbH) sind von Ihrem Lieferanten, dem verpflichteten Inverkehrbringer, mit der Sammlung und dem Recycling von LED-Lampen beauftragt.

Die rechtliche Grundlage für die Rücknahme von Elektro-Altgeräten ist bekanntermaßen das neue Elektroggesetz (ElektroG). Durch die aktuelle Neufassung des ElektroG vom Oktober 2015 hat der Gesetzgeber erhebliche Anpassungen mit Auswirkungen für die LED-Lampen eingeführt, sowie neue Anforderungen festgelegt. Als Nachfolgetechnik sind LED-Lampen in der Sammelgruppe (4) mit den Gasentladungslampen gemeinsam neu zugeordnet worden. Daraus resultieren künftig erhöhte Entsorgungskosten für LED-Lampen, die jedoch niedriger als die der Gasentladungslampen sind.

Als Argument für die Gesetzesänderung wird richtigerweise die einfachere Handhabung bei der Sammlung von Altlampen angeführt, bei der Verbraucher nicht mehr zwischen den verschiedenen Lampentypen (LED-Lampen und Gasentladungslampen) unterscheiden müssen, was vielfach schwer möglich ist. Mit dieser neuen Zuordnung soll verhindert werden, dass andere Sammelgruppen mit Quecksilber (Hg) aus Alt-Lampen durch Fehlwürfe kontaminiert werden können. Dadurch soll eine praxisgerechte und gesetzeskonforme Sammlung und Verwertung dieser Lampen erfolgen und deren Erfassung transparenter machen.

Um den neuen gesetzlichen Entsorgungsverpflichtungen des ElektroG nachkommen zu können, wurde in der Gesellschafterversammlung der LARS GmbH die Einführung der Entsorgungskosten für LED-Lampen in Höhe von € 0,08 pro LED-Lampe zum 01.10.2017 beschlossen. Mit dieser möglichst späten Einführung der Entsorgungskosten für LED-Lampen wurden alle zur Verfügung stehenden gesetzlichen Spielräume ausgenutzt.

Dieser Entsorgungskostensatz für LED-Lampen (€ 0,08) wird, wie auch schon bei Gasentladungslampen (unverändert € 0,13), weiterhin auf Ihren künftigen Rechnungen separat ausgewiesen.

Lampen-Recycling und Service GmbH

Geschäftsführer Hans-Joachim Beuermann
Tel.: +49 (0) 40 / 31112-188 • Fax: +49 (0) 40 / 31112-608
Mobil: +49 (0) 1712202067 beuermann@lars-recycling.de
www.lars-recycling.de

Anschrift:
Valentinskamp 24
D-20354 Hamburg

Amtsgericht Hamburg
Sitz: Hamburg
USt-IdNr.: DE813013639
Steuer-Nr.: 48/739/00437
HRB: 76721

Bankverbindung:
Commerzbank Hamburg
BLZ: 20040000
Konto: 387974900
IBAN: DE78200400000387974900
SWIFT: COBADEHHXXX

Mit dieser für Sie leicht nachvollziehbaren Darstellung der Kosten für das Sammeln und Recycling der LED- Lampen, können Ihre Kunden von der nachhaltigen Entsorgung profitieren:

- deutschlandweite Nutzung der Lightcycle-Sammelstellen in zumutbaren Entfernungen, ohne die sonst von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsstellen (örE) festgelegten Beschränkungen
- B2B-Endnutzer ersparen sich dadurch das aufwendige Jahres-Reporting an die stiftung elektro-altgeräte register (ear) bzgl. der an den Sammelstellen entsorgten Altlampen
- Entsorgung der Altlampen bei örE und anderen Sammelstellen für Endverbraucher
- gesetzeskonforme Entsorgung, Behandlung und Verwertung erfolgt nach gültigen hohen Umweltstandards
- Kostenvorteil durch gebündelte Mengen
- Informationen für Ihr Nachhaltigkeitsprogramm

Durch den separaten Ausweis der Entsorgungskosten auf Ihrer Rechnung an Ihre gewerblichen Kunden ist eine Rückerstattung der gezahlten Entsorgungskosten bei nachgewiesenem Export gegenüber Ihren gewerblichen Kunden möglich.

So bietet Ihnen die LARS GmbH mit der Rechnungstellung, in Form eines Entsorgungskostensatzes pro Lampe, zum einen die transparente Darstellung des vom Gesetzgeber veranlassten Entsorgungsaufwands und zum anderen die Voraussetzung für eine Exportrückerstattung auf freiwilliger Basis der betroffenen Hersteller

mit freundlichen Grüßen

H.-J. Beuermann

GF der LARS GmbH